Basel, den 26. August 1939 XXXIX. Jahrgang / No. 34

Schweiz. Konsum-Verein

Organ des Verbandes schweiz. Konsumvereine (V.S.K.) Basel

Erscheint wöchentlich 8-16 Seiten stark. Abonnementspreis: Fr. 10.— per Jahr, Fr. 5.50 per sechs Monate, ins Ausland unter Kreuzband Fr. 20.— per Jahr.



Redaktion: Dr. WALTER RUF
Verantwortlich für Druck u. Herausgabe: Verband schweiz. Konsumvereine (V·S·K) Basel, Tellstrasse 62/64.

Inhalt: Befreiung bestimmter Waren von der Ausgleichsteuer. — Die Sozialleistungen des VSK und seiner Verbandsvereine zugunsten ihrer Angestellten. — Der Bundesrat für Verlängerung des Warenhausbeschlusses. — Friedensappell an die Genossenschafter der Welt. — Das Glückwunsch-Schreiben der V.-K. des V. S. K. an Herrn Dr. Jaeggi. — Kurze Nachrichten. — Kontrollieren Sie Ihre Verkäufe? — Bibliographie. — Aus unserer Bewegung. — Verwaltungskommission. — Genossenschaftsfilme an der Landesausstellung. — Arbeitsmarkt. — Feuilleton: Ein Haus an der Sonne.

Befreiung bestimmter Waren von der Ausgleichsteuer.

Eingabe der Verwaltungskommission des V. S. K. an Herrn Bundesrat Wetter, Vorsteher des Eidgen. Finanzdepartements.

Sehr geehrter Herr Bundesrat!

Wir nehmen höflich Bezug auf unsere Eingabe vom 13. Juni an das eidgenössische Volkswirtschaftsdepartement betreffend Befreiung bestimmter Waren resp. Warengattungen von der Erfassung durch die Ausgleichsteuer.

Auf diese Eingabe hin hatten wir den Besuch von Herrn Amstutz, Direktor der eidgenössischen Steuerverwaltung, der uns eröffnete, dass Gesuche zur Erleichterung oder Befreiung gewisser Artikel von der beschlossenen Steuer nur in Rücksicht auf die kleinen Betriebe geprüft werden. «Die Ausgleichsteuer wurde geschaffen — so argumentierte Herr Direktor Amstutz — um den Kleinbetrieben den Grossbetrieben gegenüber die Existenz zu erleichtern. Für Artikel, bei welchen die grossen Betriebe den kleinen gegenüber Vorteile geniessen, können keine Ausnahmen gewährt werden, auch dann nicht, wenn diese Artikel vom Standpunkt der Konsumenten aus eine grössere Rolle in der Lebenshaltung spielen.»

Wenn der Standpunkt, den Herr Direktor Amstutz einnimmt, in gewissem Grade begreiflich erscheint, wenn auf die Entstehungsgründe dieses Bundesgesetzes zurückgegangen wird, so dürfen doch bei diesem Steuerprojekt die Interessen der Konsumenten nicht völlig ausser Acht gelassen werden, und das um so weniger, als der Schutz dieser Interessen vom Gesetzgeber ausdrücklich gewünscht und in Aussicht genommen worden ist.

In diesem Zusammenhang weisen wir auf die Versprechungen hin, die während den parlamentarischen Verhandlungen, die Ausgleichsteuer betreffend, gemacht worden sind, «dass gewisse l e b e n s w i c h t i g e Artikel sowie Warenkategorien von der Steuer befreit werden sollen».

Wir erlauben uns ferner, zur Unterstützung unseres Standpunktes, auf den offiziellen Referentenführer für die Abstimmung betreffend die Ausgleichsteuer hinzuweisen, der die folgenden Direktiven gab:

«Die von der Bundesversammlung zu erlassenden Ausführungsvorschriften werden für bestimmte Warengattungen, wie beispielsweise landwirtschaftliche Produkte und bestimmte Lebensmittel, Steuererleichterung oder sogar Steuerfreiheit vorsehen. Sie werden überdies auf die Besonderheiten der einzelnen Wirtschaftsarten Rücksicht nehmen.»

Ausserdem ist in Art. 3, al. 3 des Bundesbeschlusses ausdrücklich vorgesehen, dass für Warengattungen, für die besondere Verhältnisse vorliegen, Erleichterungen oder Steuerfreiheit eintreten sollen.

Wenn wir im Nachfolgenden eine Anzahl wichtige Artikel und Warengruppen aufführen, die nach unserer Auffassung von der Ausgleichsteuer befreit oder für die zum mindesten Steuererleichterungen gewährt werden sollten, so handelt es sich bei diesen Artikeln vorwiegend um solche, d i e f ü r d e n K o n s u m l e b e n s w i c h t i g s i n d, die aber in der Vermittlung durch die Grossbetriebe denselben gegenüber den Kleingeschäften k e i n e r l e i V o r t e i l e bringen.

Was die Definition des Begriffes D e t a i l h a n d e l anbelangt, so schliessen wir uns der Eingabe des «Schweizerischen Ausschusses für zwischengenossenschaftliche Beziehungen» vom 20. Juli 1939 an den Bundesrat an und postulieren:

«Der Begriff Detailhandel im Sinne des Gesetzes ist wie folgt zu bestimmen: Verkauf über den Ladentisch, Warenversand (Versandgeschäfte im Detail), Hausier- und Wagenhandel.»

Demnach fallen sämtliche Verkäufe ab Lager und Magazin (insbesondere in migros- und engros-Quantitäten) nicht unter den Begriff Detailhandel.

Im Nachfolgenden erlauben wir uns, diejenigen Artikel und Warengruppen einzeln aufzuführen und zu begründen, warum dieselben nach unserer Auffassung nicht von der Ausgleichsteuer erfasst werden dürfen:

1. *Milch und Milchprodukte,*

wie Tafelbutter, Kochbutter, eingesottene Butter, Hart- und Weichkäse, Rahm, Yoghurt, Ice-Cream usw.

Die Auffassung, dass diese Artikel nicht durch eine Steuer belastet werden dürfen, ist allgemein. Der Bund gibt ja selbst zur Stützung des Milchpreises alljährlich viele Millionen Franken aus. Die Molkereien im allgemeinen und diejenigen der Konsumvereine im besonderen sind kein gutes Geschäft, und es hält fast durchwegs, namentlich bei grössern Betrieben, sehr schwierig, anständig abzuschliessen. Der Privathandel ist da meistenorts, was die Arbeitszeit, die Löhne und Soziallasten anbetrifft, im Vorteil. Vom A. C. V. beider Basel besonders ist zu sagen, dass er durch den Betrieb seines eigenen grossen Milchgeschäftes für die Milch mit einem höheren Einstandspreis rechnen muss als der Privathandel, der die Milch — konsumfertig behandelt — ab der Molkerei des Verbandes nordwestschweizerischer Milch- und Käsereigenossenschaften bezieht. Dabei sind die Detailpreise mit Fr. —.33 per Liter für den Ladenverkauf und Fr. —.34 für die Hausspedition beim A. C. V. beider Basel und beim Privathandel absolut die gleichen. Wir verweisen im übrigen auf den Bericht, der auf Veranlassung des Bundesrates vom Zentralverband schweiz. Milchproduzenten eingesetzten Studienkommission über die Verschleißspanne im Handel mit Konsummilch.

Kochbutter.

Beim Ankauf von Kochbutter geniesst der genossenschaftliche Grossbetrieb gegenüber dem Kleinhandel keine Vorteile. Der Ankaufspreis für Kochbutter beträgt Fr. 3.91 per kg; Detailpreis Fr. 4.30 bis Fr. 4.32 per kg.

Die Verschleißspanne ist ausserordentlich gering und vermag die Betriebs- und Verkaufsspesen nicht zu decken. Die Butterpreise sind sowohl was die Ankaufs- als die Detailpreise anbelangt, behördlich gebunden, so dass keine Möglichkeit besteht, hier Änderungen vorzunehmen.

Tafelbutter.

Bei Tafelbutter bezahlt der A. C. V. beider Basel Fr. 4.31, Detailpreis Fr. 4.85 am Stock, Fr. 5.05 bis Fr. 5.10 in Bällchen. Auch bei diesem Artikel ist es nicht möglich, die Verkaufsspesen herauszuwirtschaften. Ebenso muss festgestellt werden, dass der Grossbetrieb im Ankauf gegenüber dem Kleinhandel keine Preisvorteile geniesst.

Käse.

Hier fällt hauptsächlich der Emmentalerkäse in Betracht. Der Ankaufspreis ist auch bei diesem Artikel behördlich festgesetzt und beträgt Fr. 2.40 per kg. Er wird sozusagen allgemein zu Fr. 2.90 per kg detailliert. Der Grossbetrieb hat im Ankauf keinerlei Vorteile gegenüber den Kleinbetrieben. Dazu kommen beim Genossenschaftsbetrieb noch hinzu die bedeutend höheren Löhne und Soziallasten, die die kleineren Privatbetriebe lange nicht in diesem Umfange zu tragen haben und ist es gerade in der Molkereibranche weitgehend Usus, jugendliche Leute und Volontäre gegen geringe Entschädigung zu beschäftigen.

2. *Landwirtschaftliche Produkte.*

Obst, Gemüse, Kartoffeln und Eier.

Die postulierte Befreiung von der Ausgleichsteuer für diese Artikel ist absolut berechtigt, da die genossenschaftlichen Grossbetriebe für die Mehrzahl der in Frage kommenden Artikel die gleichen Preise zu zahlen haben wie die Kleinbetriebe.

Beim Obst werden die Produzenten-Richtpreise von den Obstvorbörsen des Schweiz. Obstverbandes festgesetzt. Der Kleinhändler ist somit in der Lage, bei den Produzenten direkt und zu den gleichen Preisen einzukaufen wie der Grossbetrieb. In den Jahren des Überflusses kommt es sogar oft vor, dass sich die Kleinbetriebe nicht an die Richtpreise halten, sondern die Marktlage ausnützen, soweit es ihnen passt. Von den Grossbetrieben, insbesondere den Selbsthilfegenossenschaften, wird jedoch erwartet, dass sich dieselben an die offizielle Marktregelung halten.

Gemüse.

Beim Gemüse werden die Produzenten-Richtpreise von den Treuhandstellen des Schweiz. Obstverbandes periodisch festgesetzt. Daran haben sich sämtliche Einkäufer zu halten. Auch hier liegt somit kein Vorteil zu Gunsten des Grossbetriebes vor.

Der A. C. V. beider Basel bemerkt zum Kapitel Obst noch speziell das folgende:

«Wir müssen darauf hinweisen, dass unser Obst- und Gemüsegeschäft von der Gemüsebauaktion des Arbeitsamtes Baselland nahezu die ganze Produktion zu von dieser Amtsstelle festgesetzten Preisen übernimmt, welche im Detailverkauf nur eine bescheidene Verschleißspanne erlauben.»

Hinsichtlich der Lohn- und Sozialleistungen trägt der Grossbetrieb auch in dieser Branche wesentlich höhere Lasten als der Kleinbetrieb. Während die Stundenlöhne im genossenschaftlichen Grossbetrieb z. B. Fr. 1.75 im minimum für männliche Personen betragen, zahlen andere Betriebe ihren Arbeitskräften während der Herbstgeschäfte Fr. 1.— bis Fr. 1.25 pro Arbeitsstunde.

Die Vermittlung von Obst und Gemüse bedeutet für die meisten Konsumvereine ein schlechtes, ja vielfach sogar ein Verlustgeschäft. Die Handelsabteilung mit der Sektion für Einfuhr, die Abteilung für Landwirtschaft im eidgen. Volkswirtschaftsdepartement, der Schweizerische Obstverband, die Schweizerische Gemüseunion wissen, welche gewaltige Rolle die Konsumvereine in der Verwertung unserer inländischen Obst- und Gemüseernten spielen. Ganz bedeutende Mengen werden so direkt vom Produzenten zum Konsumenten geführt, wobei vielfach Ankaufspreise bewilligt werden, die auch vom kleinsten Händler bezahlt werden. Es wäre unrichtig, diese vor allem im Interesse unserer Landwirtschaft getätigten Geschäfte durch eine Sondersteuer zu erschweren.

Bei Kartoffeln werden die Produzenten-Richtpreise von der Eidgen. Alkoholverwaltung jedes Jahr einheitlich für die ganze Schweiz festgesetzt. Es ist somit auch den Kleinbetrieben die Möglichkeit gegeben, direkt beim Produzenten und zu den gleichen Preisen einzukaufen wie der Grossbetrieb.

Eier.

Der Eierumsatz muss ebenfalls mit Rücksicht auf die Inlandeier von der Unterstellung unter die Ausgleichsteuer ausgenommen werden, und zwar aus folgenden Gründen:

Das Landeierverwertungsprinzip. V. S. K. und Konsumvereine haben sich, wie für die übrigen Landeserzeugnisse, auch für die Eier in den Dienst der einheimischen Produktion gestellt. Der Geflügelhalter erhält gegenüber dem meistens recht billigen Importei einen verhältnismässig grossen Überpreis. Dieser wird von der Preiskontrolle wöchentlich festgesetzt und bewegt sich 40—70 % über dem Importpreis franko verzollt. Die Preiskontrolle teilt wöchentlich auch jedem kontingentsberechtigten Importeur Überschusseier im Verhältnis zu seinen Importeiern zu. Zur Sicherung der geregelten Verwertung dieser Überschüsse und zum Schutze des freien Landeiermarktes sind die Importeure gehalten, die zwangszugeteilten Eier zu den von der Preiskontrolle wöchentlich festgesetzten Quoten und Preisen zusammen mit den Importeiern an ihre Abnehmer weiterzugeben. Der Importeur hat die Vermittlung der überschüssigen Landeier praktisch ohne jede Entschädigung zu besorgen. Der Grossbezüger von Landeiern geniesst keinerlei Vorteile. So bezahlt z. B. der A. C. V. beider Basel, trotz jährlicher Übernahme von mehr als 3 Millionen Stück, den gleichen Preis wie der kleinste Händler.

Die Auswirkung des Prinzips auf das rechnerische Ergebnis. Landeier lassen sich als solche in den wenigsten Fällen zu einem dem Ankauf entsprechenden Verkaufspreis absetzen. Die zwangsweise zugeteilte Ware muss meistens mit Verlust verkauft werden. Das Eiergeschäft ist in der Schweiz namentlich in Zeiten der Schwemme nur als Mittelpreisgeschäft denkbar, so zu verstehen, dass zwischen Inland- und Importei ein Durchschnittspreis geschaffen werden muss. Der A. C. V. beider Basel teilt uns mit, dass im Jahre 1938 einem Ankaufswert für Inlandeier von Fr. 405,000.— nur ein Erlös von Fr. 357,000.— gegenüberstand, was einen Verlust von rund Fr. 48,000.— bedeutet. Dieser Verlust müsse aus dem allgemeinen Betriebsergebnis getragen werden, indem der Artikel Eier als Massenartikel (jährlicher Umsatz 15 Millionen Stück) solche Zuschläge nicht ertrage.

3. Brot, Mehl und Backwaren.

Auch in diesen Artikeln ist der Grossbetrieb nicht in der Lage, günstiger einzukaufen oder sonst irgendwelche Vorteile zu geniessen, da bekanntlich Preiskonventionen existieren, an die sämtliche Müller gebunden sind. Es kann sogar gesagt werden, dass zahlreiche Privatbäckereien z. B. dank enger örtlicher und personeller Beziehungen mit Mühlen gewisser Vorteile teilhaftig werden, welche den Grossbetrieben nicht zukommen. Es geht dies beispielsweise schon daraus hervor, dass die Mühlengenossenschaft schweiz. Konsumvereine (M. S. K.) unter zwei Malen gezwungen war, den Preis des Mehles deshalb herabzusetzen, weil bei gewissen Privatmühlen Preisunterbietungen von Fr. 2.— bis Fr. 3.— festgestellt wurden.

Im weitern ist darauf hinzuweisen, dass die zirka 6000 Bäckermeister der Schweiz in einer Grosseinkaufsgenossenschaft «Pistor» in Luzern zusammengeschlossen sind und durch diesen Zusammenschluss die gleichen Vorteile billigster Bezugsquellen geniessen, wie die genossenschaftlichen Bäckereien. Zudem werden die Konsumbäckereien ganz erheblich stärker belastet durch die besseren Lohn- und Arbeitsverhältnisse, als dies bei den Kleinbetrieben der Fall ist. Bekanntlich herrscht im Bäckereigewerbe noch weitgehend der Kost- und Logiszwang der beschäftigten Arbeiterschaft, der diesen Arbeitern sozusagen nicht ermöglicht, eine eigene Familie gründen zu können. Demgegenüber beschäftigen die Genossenschaftsbäckereien nur voll entlöhntes Personal; auch arbeiten die Grossbäckereien nicht mit Lehrlingen.

Der Vergleich einer mittleren Privatbäckerei mit einem ersten Arbeiter, einem dritten Arbeiter und einem Lehrling mit der Grossbäckerei des A. C. V. beider Basel ergibt folgendes Bild:

Lohn des 1. Arbeiters . . .	Fr. 170.— pro Monat
Lohn des 3. Arbeiters . . .	Fr. 70.— pro Monat
Lohn des Lehrlings . . .	Fr. —.—
	Fr. 240.— pro Monat
	Fr. 2880.— pro Jahr
Dazu Verpflegung für 3 Mann (lt. staatlicher Berechnung)	Fr. 4500.— pro Jahr
	Fr. 7380.— pro Jahr
Es beträgt also pro beschäftigten Mann der Lohn und Naturalaufwand	Fr. 2460.— pro Jahr

Demgegenüber erhalten die in der A. C. V.-Bäkkerei tätigen, gelernten Bäcker einen Barlohn von Fr. 4615.— bis 5161.— pro Jahr; dazu treten noch die Soziallasten, die mit zirka 20 % des Lohnes einzurechnen sind, so dass sich pro Arbeitskraft ein Aufwand von zirka Fr. 5500.— bis 6100.— pro anno ergibt.

Die Grossbäckereien sind zudem dem Fabrikgesetz unterstellt mit einem geordneten 48-Stundenbetrieb, während in den meisten privaten Bäckereien 55 bis 60 Stunden gearbeitet wird.

Ganz ähnliche Bemerkungen macht auch die Société coopérative suisse de consommation in Genf, die wir ergänzungsweise hier noch einfügen.

«Das Mehl müssen wir zu den vorgeschriebenen Preisen kaufen; dagegen kommen noch dazu Soziallasten für unsere Bäcker ud Konditoren, Lasten, die die Privatbäcker nicht kennen.

Es sind das: der Achtstundentag; bezahlte Ferien bis zu 3 Wochen nach 10jähriger Dienstzeit; Unfallversicherung (die Prämien werden von der Genossenschaft voll übernommen); Invaliden- und Hinterbliebenen-Versicherung (75 % der Prämien werden von der Genossenschaft bezahlt).

Auf dem Platz Genf ist die Bäckerei der Genossenschaft der einzige Betrieb dieser Art, der dem Fabrikgesetz unterstellt ist. Die Verteilung der Bäckereiprodukte auf die 50 Verteilungsstellen verursacht ungleich mehr Spesen als sie der Kleinbäcker kennt, besonders wenn die Tatsache Berücksichtigung findet, dass Brot und Kleingebäck innert bestimmter Frist frisch geliefert werden müssen.»

4. Fleisch und Wurstwaren.

Die Verhältnisse für die Metzgerei-Grossbetriebe sind seit Jahren äusserst prekäre. Infolge eines Beschlusses der Bundesbehörden ist die freie Einfuhr von Vieh, Fleisch- und Fleischerzeugnissen vorwiegend im Interesse der Bauern verboten worden. Das Metzgereigewerbe, ob klein oder gross, ist ausschliesslich auf den Vieheinkauf im Inland angewiesen. Die früheren Vorteile des Grossbetriebes durch Einfuhr sind nicht mehr vorhanden. Für alle Viehgattungen bestehen sog. Richtpreise, die im Einverständnis mit den behördlichen Stellen festgesetzt werden und dem Handel jede Bewegungsfreiheit

nehmen. Sozusagen jeder Bauer ist durch die wöchentlichen, vom Bauernsekretariat in Brugg und den landwirtschaftlichen Verbänden durch Radio und Presse publizierten Preisfestsetzungen unterrichtet. Es muss festgestellt werden, dass die Grossbetriebe im inländischen Viehhandel keinerlei Vorteile geniessen, dass dies viel eher bei den Kleinbetrieben durch individuelle Einkäufe und enge Beziehungen zwischen Metzger und Landwirt der Fall ist. Speziell muss auf die besondere Lage von Basel als Grenzstadt mit sehr beschränktem Einzugsgebiet für Vieheinkäufe hingewiesen werden. Der A. C. V. beider Basel und auch die Firma Bell A.-G. müssen in weiter entfernten Landesgegenden einkaufen; dadurch entstehen erhebliche Transportmehrkosten.

Die von den Grossbetrieben im Metzgereigewerbe bezahlten Löhne und Soziallasten sind wesentlich höher, als dies im Metzger-Kleingewerbe der Fall ist. Nach der zurzeit in Geltung stehenden «Berufsordnung für das schweizerische Metzgergewerbe» des Verbandes schweizer. Metzgermeister, datiert vom 1. Januar 1939, sind die Löhne für gelernte Metzgerburschen, die in Hausgemeinschaft leben, folgende:

(Ansätze für Städte mit über 40,000 Einwohnern)

a) Selbständig arbeitende Burschen (Durchschnittsarbeiter) . . . . Fr. 160.— p. Mt.

b) in allen Arbeiten durchaus tüchtige und zuverlässige Burschen . . . . . Fr. 190.— pr. Mt.

Wenn keine Hausgemeinschaft besteht, so haben die Burschen Anspruch auf folgende Zulagen zum kleinen Lohn:

Vergütung für Mahlzeiten, die nicht beim Meister eingenommen werden, Fr. 3.50 pro Tag = Fr. 105.— p. Mt.

Verheiratete Burschen, die nicht beim Meister wohnen: Wohnungsentschädigung = Fr. 40.— p. Mt.

Ledige Burschen, die nicht beim Meister wohnen: Wohnungsentschädigung = Fr. 25.— p. Mt.

Hieraus ergibt sich folgende Gegenüberstellung:

	a	b
Barlohn	Fr. 160.—	Fr. 190.—
Mahlzeitentschädigung . .	» 105.—	» 105.—
Wohnungsentschädigung .	» 40.—	» 40.—
Verheiratete Burschen . .	Fr. 305.—	Fr. 335.—
Ledige Burschen	Fr. 290.—	Fr. 320.—

Demgegenüber betragen die Löhne beim A. C. V. beider Basel gemäss den Tarifverträgen Fr. 385.— bis Fr. 430.— p. Mt., ungerechnet die Sozialleistungen, deren Betrag ca. 20 % des Lohnes ausmacht. Es werden im A. C. V. beider Basel ausschliesslich voll entlöhnte Arbeiter beschäftigt, Kost- und Logiszwang existieren nicht, wie auch im Schlächtereigeschäft keine Lehrlinge beschäftigt werden.

Der Grossbetrieb untersteht ferner dem Fabrikgesetz mit der geordneten 48-Stundenwoche, während nach der «Berufsordnung für das schweizer. Metzgergewerbe» in Städten mit über 40,000 Einwohnern die Arbeitszeit 54 Stunden beträgt und in kleineren Ortschaften sogar 60—66 Stunden.

Auch in der Vermittlung von inländischen Fleisch- und Wurstwaren besteht für die Grossbetriebe kein Vorteil gegenüber dem Kleinhändler.

5. *Feste und flüssige Brennstoffe.*

Bezüglich dieser Artikel besteht seit einigen Jahren die unter den Auspizien der Eidg. Preiskontrolle durchgeführte Marktregelung. Nach derselben sind die An- und Verkaufspreise für die Grossbetriebe die gleichen, wie für die Kleinbetriebe. Auch für diese Artikel ist hinzuweisen auf die in den Genossenschaftsbetrieben allgemein höheren Löhne, sowie die Kosten für Sozialleistungen.

Bei den festen und flüssigen Brennstoffen ist aber vor allem ein entscheidender Punkt in die Wagschale zu werfen. Es handelt sich bei dieser Branche niemals um «Detailverkauf». Die Abgabe fester und flüssiger Brennstoffe erfolgt nicht in den einzelnen Verteilungsstellen, sondern migros und engros durch direkte Zufuhren ins Haus des Bestellers. Schon aus diesem Grunde ist

Ein Haus an der Sonne. (Schluss.)

DIE ENTSTEHUNG DES KINDERHEIMS IN MÜMLISWIL

(Stiftung von Dr. B. und P. Jaeggi, Freidorf).

Von BERTY STOLL.

Auf sonniger Höhe oberhalb des Dorfes Mümliswil, rings umgeben von grünen Matten, schattigen Wäldern und einem unvergleichlich schönen Bergkranz unserer lieblichen Jurahöhen liegt die im Grundbuch Mümliswil vermerkte Landparzelle, genannt «Auf dem Kirchenfeld», umfassend 66 Aren und 73 Quadratmeter, die von den Stiftern für den Bau des Kinderheims erworben wurde. Die Parzelle liegt an der alten Passwangstrasse, oberhalb der neuen katholischen Kirche und bildet einen nach Süden exponierten, sanft abfallenden Hang, der hinsichtlich seiner Sonnenlage und grossartigen Rundsicht als einzigartig bezeichnet werden darf.

Am 7. April 1938 konnte mit den Ausgrabungen begonnen werden. Die verantwortungsvolle Aufgabe der Bauleitung wurde — im Einverständnis mit der Verwaltungskommission des V. S. K. — dessen Architekten, Herrn J. Mösch, übertragen. Ungezählte Male ist Herr Mösch während der Bauperiode über den oberen Hauenstein gefahren, um auf dem Bauplatz nach dem Rechten zu sehen. Unter seiner klugen und umsichtigen Führung konnten die Stifter ruhigen Herzens und voller Zuversicht dem Wachsen und Werden ihres Werkes entgegensehen.

Mit grossem Interesse und sichtlicher Freude verfolgte die Bevölkerung von Mümliswil die Errichtung des Kinderheims. Sonntag für Sonntag spazierten zahlreiche Mümliswiler die alte Passwangstrasse hinauf nach dem Bauplatz, um die Fortschritte der vergangenen Woche festzustellen. Der Neubau auf dem «Kirchenfeld» wurde bald ein beliebtes Dorfgespräch. Es sei ein Glück, meinten viele, dass wieder einmal ein frischer Wind durchs Guldenthal wehe; denn gar manchem hatte in den letzten Jahren das harte Schicksal der Arbeitslosigkeit einen Sorgenring um die Seele geschmiedet. Während der ersten Bauetappe konnte man im «Solothurner Anzeiger» folgende Mitteilung lesen:

«Mit Freude und Genugtuung stellen wir fest, dass ein grosser Mümliswiler Mitbürger seine Heimat nicht vergessen hat und durch dieses soziale Werk der Nächstenliebe seine Heimatliebe in schönster Weise bekundet. Mehrere Unternehmer und zahlreiche Arbeiter fanden hierdurch für längere Zeit Beschäftigung.»

Und in einer damals erschienenen Schrift von Max Walter «Ortsgeschichtliches über Mümliswil-Ramiswil» stehen in dem Abschnitt «hervorragende Mitbüger» die Worte:

«Seiner Heimatgemeinde Mümliswil gegenüber hat Bernhard Jaeggi stets die Treue und tiefe Sympathie bewahrt. Diesen Gefühlen konnte keine Tat besseren Ausdruck verleihen, als die vor kurzem erfolgte Stiftung zur Errichtung eines genossenschaftlichen Kinderheims in Mümliswil.»

es nach Sinn und Wortlaut des Gesetzes absolut gerechtfertigt, den Umsatz fester und flüssiger Brennstoffe der Ausgleichsteuer nicht zu unterstellen.

6. *Kochsalz.*

Hier handelt es sich um einen Artikel des kantonalen Monopols, bei welchem Ankaufspreis wie auch Detailpreise für alle Salzverkäufer strikte vorgeschrieben sind. Zudem sind die Margen äusserst bescheiden. Aus der Stadt Genf erhalten wir die folgenden Angaben:

Kochsalz im Detail 6%,

Salz für landwirtschaftl. Zwecke (Viehsalz) 0% Abgabe zu Selbstkostenpreis.

Wir betrachten es als selbstverständlich, dass der Umsatz von Koch- und anderen Salzen von der Ausgleichsteuer ohne weiteres ausgenommen wird.

7. *Genossenschaftsapotheken.*

Obwohl die Zahl der Genossenschaftsapotheken nicht sehr bedeutend ist, so glauben wir doch, auch diese besonders erwähnen zu sollen, um ihre Befreiung von der Ausgleichsteuer zu beantragen. Die Genossenschaftsapotheken sind Organisationen, die von Krankenkassen und anderen Gegenseitigkeitsvereinigungen ins Leben gerufen wurden — ohne Erwerbszweck — recht eigentlich für das allgemeine Volksinteresse und zur Unterstützung der Kranken und vor allem bedürftiger Mitmenschen.

* * *

Wir haben uns gestattet, vorstehend eine Reihe von Artikeln und Warengruppen aufzuführen und zu begründen, warum dieselben von der Ausgleichsteuer befreit oder warum zum mindesten Erleichterungen für sie eingeräumt werden sollten.

Wir sind recht gerne bereit, Ihnen, sehr geehrter Herr Bundesrat, und den Herren von der eidg. Steuerverwaltung, unsere schriftlichen Begehren auch in einer mündlichen Besprechung, besonders was die sozialen Leistungen unserer Verbandsgenossenschaften anbetrifft, noch weiter zu ergänzen. Bezüglich des letztern Punktes möchten wir noch beifügen, dass bei einer allzu rigorosen Anwendung der Ausgleichsteuer die bekanntlich weitgehenden sozialen Leistungen der Konsumgenossenschaften auf die Dauer nicht aufrecht erhalten werden könnten, da eine Schmälerung der Ergebnisse notgedrungen in einer Senkung der Unkosten gesucht werden muss. Wir glauben aber, dass nicht nur die Konsumgenossenschaftsangestellten allein, sondern auch der Bund, die Kantone und besonders die Gemeinden ein Interesse haben an den vielfach vorbildlichen Arbeitsbedingungen in der Konsumgenossenschaftsbewegung.

Es wird auch noch darauf hinzuweisen sein, dass z. B. die allerdings nicht zahlreich von Konsumgenossenschaften betriebenen alkoholfreien Gaststätten der Ausgleichsteuer nicht unterworfen werden können, einmal, weil Restaurationsbetriebe nicht zu den Detailhandelsunternehmungen im Sinn des Verfassungstextes gezählt werden können, und sodann, weil die Wirtschaftsbetriebe auf anderen rechtlichen Voraussetzungen als Detailhandelsunternehmungen beruhen und in sämtlichen Kantonen der Patentpflicht unterliegen.

Wir bitten Sie, sehr geehrter Herr Bundesrat, unsere Begehren einer wohlwollenden Prüfung zu unterziehen.

In dieser Erwartung begrüssen wir Sie

mit vorzüglicher Hochachtung:

Verband schweiz. Konsumvereine (V. S. K.)

Im Namen der Verwaltungskommission:

Der Präsident: **M. Maire.** Der Sekretär: **Zellweger.**

«Wir haben ein steinern Land, und was wurzelt, wurzelt langsam», sagt Gotthelf. «Aber sind die Wurzeln einmal getrieben ins harte Gestein, dann werfen Sturmwinde den Baum nicht um, dann splittern die Äxte, welche an die Wurzeln wollen.»

Aus: Edgar Bonjour, «Werden und Wesen der Schweiz. Demokratie».



Blick auf Mümliswil von der Förstlen, wo Dr. Jaeggis Geburtshaus stand.



Das Stifterpaar. Der prächtige Blumenstrauss wurde Frau Dr. Jaeggi von den Mitgliedern des Aufsichtsrates und der V.-K. des VSK. anlässlich des Besuches derselben im Kinderheim (s. „S. K.-V." No. 22) überreicht.

Die Sozialleistungen des VSK und seiner Verbandsvereine zugunsten ihrer Angestellten.

Von Hans Handschin, Bibliothekar des VSK.

1. Einleitung.

In der «Botschaft an die Bundesversammlung über den Ausbau der Landesverteidigung und die Bekämpfung der Arbeitslosigkeit» vom 7. Juni 1938 begründete der Bundesrat seinen Vorschlag, die Konsumgenossenschaften von der Ausgleichsteuer auszunehmen, folgendermassen: «Die Vorzugsstellung der Konsumgenossenschaften rechtfertigt sich aus ihrer besonderen wirtschaftlichen Zielsetzung. Unter Verzicht auf Unternehmergewinne werden bei den Genossenschaften alle nicht in das Geschäft selbst fliessenden Überschüsse an die Konsumenten zurückgegeben. Auch ist die Kostenersparnis bei den auf demokratischer Grundlage aufgebauten Verwaltungen der Konsumvereine mit ihrer althergebrachten weitgehenden Personalfürsorge geringer als bei den vollständig durchrationalisierten Privatbetrieben.» Wir möchten unserseits in diesen Ausführungen den Passus «mit ihrer althergebrachten weitgehenden Personalfürsorge» speziell unterstreichen. Tatsächlich haben es sich die Konsumgenossenschaften seit ihren ersten Anfängen je und je zu ihrer besonderen Pflicht gemacht, nicht nur den Mitgliedern Vorteile zu verschaffen, sondern auch ihrem Personal eine vorbildliche Behandlung angedeihen zu lassen. Da sie Selbsthilfeorganisationen in erster Linie der wirtschaftlich weniger Begüterten waren und immer noch sind, lag und liegt ein über das Mittelmass hinausgehendes Verständnis für die Lage der von ihnen Beschäftigten auf der Hand. Ja, man darf ruhig sagen, die sozialwirtschaftliche Seite des Arbeitnehmerproblems finde oft ein so weitgehendes Verständnis, dass Gefahr besteht, die betriebswirtschaftliche Seite könne dadurch zu Schaden kommen, d. h. die Wettbewerbsfähigkeit in Frage gestellt werden.

Zu verschiedenen Malen schon sind nähere Untersuchungen über die Verhältnisse der Konsumgenossenschaftsangestellten oder einzelner Gruppen von Konsumgenossenschaftsangestellten durchgeführt worden. Wir erinnern an die Erhebungen des Vereins schweiz. Konsumverwalter von 1916, 1918 und 1919 zunächst über die Anstellungs- und Dienstverhältnisse der Mitglieder des Vereins, d. h. der schweizerischen Konsumverwalter, allein, sodann über die Anstellungsverhältnisse des Personals in den schweizerischen Konsumvereinen im allgemeinen, ferner an die Dissertation von Dr. Anna Wössner über «Das Angestelltenproblem in den schweizerischen Konsumvereinen», die sich in ausführlicher Weise speziell mit den Verhältnissen im V. S. K. und den grösseren Verbandsvereinen beschäftigt, und schliesslich an die Monographie über «Die Konsumvereinsbäckereien in der Schweiz», die neben anderen Problemen der genossenschaftlichen Brotherstellung auch den Arbeitsverhältnissen in den Konsumvereinsbäckereien eine eingehende Behandlung zuteil werden lässt. Und in allerletzter Zeit führte der Verein schweiz. Konsumverwalter bei einer beschränkten Zahl von Verbandsvereinen eine Enquête über die «Bezahlung des Lohnes während des Militärdienstes» durch (siehe «Schweiz. Konsum-Verein» No. 41, 1938).

Leider — und das ist ein «leider», das wir sozusagen jedesmal anbringen müssen, wenn der Wunsch nach Vergleichen mit der Konkurrenz auftaucht — fehlt es eigentlich vollständig an Material aus Konkurrenzbetrieben der Konsumgenossenschaften, das zu diesem Zwecke verwendet werden könnte, so dass der Beweis der besonderen Fürsorge der Konsumgenossenschaften für ihre Angestellten der Privatkonkurrenz gegenüber zahlenmässig nicht geführt werden kann. Indessen besagen alle Zahlen, die über die Verhältnisse in den Konsumgenossenschaften bis heute veröffentlicht wurden, zum mindesten demjenigen, der sich einigermassen in der Materie auskennt, an sich schon genug, und die Mitglieder des Nationalrates und des Ständerates hätten sich, wenn ihnen nur wirklich daran gelegen gewesen wäre, schon an Hand der vorliegenden Veröffentlichungen der Konsumgenossenschaften allein davon überzeugen können, dass die Äusserungen des Bundes-

---

Vier Monate nach dem ersten Spatenstich war das Haus bereits glücklich «unter Dach». Nach altem Brauch lud das Stifterpaar Architekten, Unternehmer und Arbeiter zum Aufrichtefest ein. Es war eine fröhliche Schar von fünfzig Personen, die sich am 4. August 1938 im Restaurant «Schweizerhalle» in Mümliswil einfand. Herr Dr. Jaeggi hiess als Bauherr seine Gäste herzlich willkommen und sprach ihnen den aufrichtigen Dank aus für ihre allzeit pflichtbewusste Arbeit am Kinderheim, insbesondere aber für das harmonische Verhältnis, das man bei dem Neubau auf dem «Kirchenfeld» zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer stets wahrnehmen konnte. Er gab der Hoffnung Ausdruck, der Lenker aller Dinge möge mit schützender Hand das Werk zur guten Vollendung führen.

Spenglermeister Keller von Mümliswil dankte im Namen der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer dem Stifterpaar in warmen Worten dafür, dass ihnen durch den Bau des Kinderheims eine so langersehnte Verdienstmöglichkeit geschaffen worden war.

Ein schmackhaftes Aufrichtemahl mit einem guten Tropfen Rebensaft bewirkten eine geradezu festliche Stimmung. Trotz beträchtlicher Augustwärme mussten die vier Musikanten unermüdlich zum Tanze aufspielen, und wer da etwa geglaubt hatte, den Maurern und Zimmerleuten beim Drehen etwas vormachen zu müssen, der konnte seine hellen Wunder erleben. Selbst jener urchige Ramiswiler, der infolge seines weiten Heimweges keine Möglichkeit hatte, sein Arbeitsgewand und seine schwergenagelten, staubigen Schuhe vor dem Aufrichtefest zu wechseln, erntete von seiner Tänzerin aufrichtiges Lob für seine Gelenkigkeit und seine rührende Fürsorge, mit der er ihre Schühlein schonte.

Es war ein überaus fröhlicher Abend; und als die «blaue Liesel» zu später Stunde mit dem Stifterpaar und seinem Geleite über den Hauenstein zurückfuhr, da war der Himmel mit funkelnden Sternen besät, und der Mond vergoldete mit seinem hellen Schein die reifen Kornfelder.

* * *

Auch während der zweiten Bauetappe ruhte der Segen auf dem schönen Werke. Ohne jede tiefgreifende Störung konnten während des Winters 1938/1939 die Innenarbeiten durchgeführt werden. Das Heim nahm immer mehr Gestalt an, und aus dem bisher rauhen Baugerippe wuchs eine wohnliche Stätte. Mit grossem Verständnis für die Vielgestaltigkeit der kindlichen Lebensansprüche und Lebensvorgänge wurde die für ein Kinderheim so überaus wichtige Frage der Raumgestaltung gelöst und allen Geboten moderner Hygiene Rechnung getragen.

Mitte Mai 1939 konnte das Kinderheim seine Tore öffnen. Alles war aufs schönste vorbereitet. Blitzblank leuchtete das ganze Haus vom Keller bis unters Dach, und herrlich duftete die schneeweisse Bettwäsche in den grossen luftigen Schlafräumen.

Tabelle 1.

Zahl der Vereine und ihrer Angestellten.

	Zahl der Angestellten je Verein						
	über 50	21—50	11—20	6—10	3—5	1—2	Summe
Zahl der Vereine:							
a) gesamt	26	44	57	80	146	186	539
b) zur Statistik berichtend	26	43	45	55	89	97	355
c) nicht zur Statistik berichtend	—	1	12	25	57	89	184
Zahl der Angestellten:							
1. der zur Statistik berichtenden Vereine:							
a) gesamt	7,237	1,403	653	428	341	145	10,207
b) männlich	3,396	596	241	145	102	27	4,507
c) weiblich	3,841	807	401	283	235	115	5,682
d) Summe der gegliederten Angestellten . . .	7,237	1,403	642	428	337	142	10,189
2. der nicht zur Statistik berichtenden Vereine:							
a) gesamt	—	32	187	173	204	131	727
b) nicht gegliederte Angestellte der zur Statistik berichtenden Vereine	—	—	11	—	4	3	18
c) Summe der nichtgegliederten Angestellten .	—	32	198	173	208	134	745
d) männlich	—	14	74	59	63	25	235
e) weiblich	—	18	124	114	145	109	510
3. Summe der zur Statistik berichtenden und nichtberichtenden Vereine:							
a) gesamt	7,237	1,435	840	601	545	276	10,934
b) männlich	3,396	610	315	204	165	52	4,742
c) weiblich	3,841	825	525	397	380	224	6,192
Vereine mit nur männlichen Angestellten	—	—	1	—	2	7	10
Vereine mit nur weiblichen Angestellten	—	—	—	2	19	70	91

rates über die besonderen Verhältnisse der Konsumgenossenschaften, die eine Ausnahme von der Ausgleichsteuer rechtfertigten, keine hohlen Worte sind.

Aber Wahrheiten können nicht zu oft wiederholt werden, und so beschloss denn die Verwaltungskommission des V. S. K., eine neue Erhebung durchzuführen, und zwar sollte diese Erhebung nicht die beiden bisher besonders beleuchteten Seiten des Arbeitsproblems, Lohnzahlung und Arbeitszeit, sondern zwei Spezialfragen, nämlich die verschiedenen zur Anwendung gelangenden Formen der Versicherung und des Anteiles der Konsumgenossenschaften an der Prämienzahlung für diese Versicherungen auf der einen,

---

Am 14. und 15. Mai 1939 stand das Haus jedermann zur Besichtigung offen. Uebermütig flatterte die schöne Schweizerfahne hoch über dem Dach und grüsste die zahlreichen Besucher von nah und fern. Auch das Stifterpaar fuhr mit den Lehrkräften des Genossenschaftlichen Seminars, den Redaktoren des V. S. K. und weiteren Eingeladenen über den Hauenstein, und wenn auch der Himmel mit einem sanften Mairegen das festlich geschmückte Kinderheim segnete, schien doch in allen Herzen die Sonne beim Rundgang durch das allerliebste Kinderparadies.

Am darauffolgenden Sonntag, den 21. Mai 1939, erfreute sich das Kinderheim in Mümliswil auf Einladung des Stifterpaares eines Besuches durch die Mitglieder des Aufsichtsrates und der Verwaltungskommission des V. S. K. Wie sehr auch die Behörden des V. S. K. dieses neue soziale Werk schätzen, beweisen folgende herzlichen und warm empfundenen Worte, die der Präsident des Aufsichtsrates, Herr Nationalrat J. Huber, anlässlich dieses Besuches an das Stifterpaar richtete:

«Ein solches Werk in einem schon vorgerückten Alter zu schaffen, setzt etwas voraus, das heute nicht mehr sehr verbreitet ist, etwas, das der Grossteil der Menschheit vergessen hat, nämlich den Glauben an das Gute, den Glauben, dass eine junge künftige Menschheit wieder Güter anerkennen wird, an die zu glauben heute fast nicht mehr möglich ist. Dass Herr und Frau Dr. Jaeggi in dieser Zeit, die so erfüllt ist von einem Aberglauben an das letzte Wort der Gewalt, ein solches Werk des Friedens geschaffen haben, das ist eigentlich das Wertvollste, das sie uns Genossenschafterinnen und Genossenschaftern gaben.

Man sagt so gern: «Es hat immer Arme und Reiche gegeben, es können nicht alle an der Sonnenseite wohnen, jedes Haus hat seine Sonnen- und seine Schattenseite.» Dieses Kinderheim aber verkörpert den Glauben, dass hier alle Menschenkinder an der Sonnenseite wohnen werden.

Herr und Frau Dr. Jaeggi haben uns in dieser schweren Zeit eingeladen, uns an einem Beispiel der Nächstenliebe wieder aufzurichten nach all den Enttäuschungen, die wir erlebt haben, und angesichts der düsteren Zukunft, die wir befürchten. Das bedeutet für uns einen Tag der Erholung und der inneren Stärkung, und dafür wollen wir den beiden Stiftern von Herzen danken und ihnen den innigen Wunsch mitgeben, dieses Heim möge ihnen beiden die Abendsonne eines gesegneten Lebens spenden.»

* * *

Ein Besuch des Kinderheims in Mümliswil bietet nicht nur dem Kinderfreund, sondern auch dem Naturfreund eine Fülle ungeahnter Schönheiten. Willst Du, froher Wanderer, dem tosenden Lärm des Stadtgetriebes entrinnen, so steig hinauf auf jene Jurahöhen. Hast Du ein offenes Herz für alles Schöne, so wirst Du dort zu jeder Jahreszeit viele Wunder

die Gewährung von Urlaub verschiedenster Art und die Lohnzahlung während dieses Urlaubes auf der andern Seite zum Gegenstand haben. Der Versand der Erhebungsformulare erfolgte im Laufe des Monats Oktober 1938, die Verarbeitung der Erhebung, nachdem eine befriedigende Zahl von Antworten eingegangen war, in den ersten Monaten des Jahres 1939. (Fortsetzung folgt.)

Der Bundesrat für Verlängerung des Warenhausbeschlusses.

Wie schon in der Tagespresse mitgeteilt wurde, hat der Bundesrat eine ihm vom Volkswirtschaftsdepartement vorgelegte Botschaft zur Verlängerung des Warenhausbeschlusses genehmigt. Sämtliche Kantonsregierungen und die Mehrzahl der befragten Wirtschaftsverbände haben gemäss der Botschaft die Beibehaltung der einschränkenden Massnahmen befürwortet. Um nun kurz vor der Revision der Wirtschaftsartikel die Schutzmassnahmen für den gewerblichen Mittelstand nicht aufheben zu müssen, wird die Verlängerung des Warenhausbeschlusses bis Ende 1941 vorgeschlagen.

Die Konsumgenossenschaften sollen — da das Abkommen mit dem Gewerbeverband über die Paritätische Kommission bis jetzt noch nicht erneuert worden sei — im neuen Bundesbeschluss den andern Grossunternehmen des Detailhandels gleichgestellt werden.

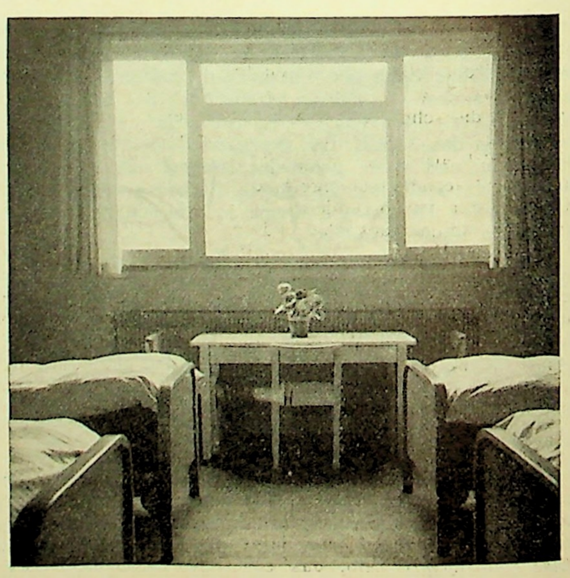
Damit hat der Bundesrat dem an der Delegiertenversammlung des V. S. K. einmütig angenommenen Begehren, dass der Warenhausbeschluss nicht mehr verlängert werden soll oder dass bei einer Verlängerung die Selbsthilfegenossenschaften von der Unterstellung unter diesen Beschluss auszunehmen seien, nicht entsprochen. Das gleiche Begehren vertrat der Zwischengenossenschaftliche Ausschuss in seiner Eingabe vom 15. Juni ds. J. an den Bundesrat.

Sowohl der Zwischengenossenschaftliche Ausschuss, dem bekanntlich der Schweiz. Bauernverband, Brugg, die Vereinigung landwirtschaftlicher Genossenschaftsverbände der Schweiz, Winterthur, der Zentralverband schweiz. Milchproduzenten, Bern, der Verband ostschweizerischer landwirtschaftlicher Genossenschaften (VOLG), Winterthur, der Verband schweiz. Konsumvereine (VSK), Basel, der Verband der Genossenschaften Konkordia der Schweiz, Zürich, der Verband schweiz. Eierverwertungsgenossenschaften, Küsnacht (Zch.), angehören, als die Delegiertenversammlung des V. S. K. wandten sich mit Entschiedenheit gegen eine eventuelle Verlängerung mit Hilfe eines dringlichen Bundesbeschlusses. Sie verlangen damit die Einlösung einer vor allem anlässlich der Beratungen vom Jahre 1937 gegebenen Zusage auf Vorlage eines zu verlängernden Warenhausbeschlusses vor das Volk. Wie das anlässlich der Delegiertenversammlung des V. S. K. mit allem Nachdruck und mit jeder wünschbaren Deutlichkeit zum Ausdruck kam, ist die Verlängerung des Warenhausbeschlusses in der gegenwärtigen Form für die Genossenschaftsbewegung unakzeptierbar. Als Vertreter der Konsumentenschaft können sie es nicht verantworten, der Verlängerung eines Beschlusses zuzustimmen, der in so offensichtlicher und krasser Weise gerade die Konsumgenossenschaften trifft. Dies bestätigt von neuem wieder die «Schweiz. Spezereihändler-Zeitung» vom 18. August, wenn es in ihr heisst (Hervorhebungen von uns):

> «Der Wunsch nach einer absoluten Ausnahmestellung der Genossenschaften scheint uns kaum erfüllbar zu sein. Er rechnet nicht mit der Tatsache, dass in vielen kleinen Ortschaften der selbständige Detailhandel immer noch am stärksten durch die Kooperativen konkurrenziert wird. Fällt die gesetzliche Schranke, so werden wir zweifellos eine Expansion der grossen Genossenschaften erleben, die auf dem ganzen Gebiet des Detailhandels eine ungeheure Verschärfung des Wettbewerbs nach sich zieht. Wir vermögen uns nicht recht vorzustellen, dass dies in den Absichten der genossenschaftlichen Politiker gelegen sein kann. Es wäre entschieden zu begrüssen, wenn sie heute ihre Haltung zu dem Filialverbot nochmals revidieren würden.»



Toilettenräume im Kinderheim Mümliswil mit Bad und Douchen.



Sonnige Schlafräume im Kinderheim Mümliswil mit je 4 Betten.

Dass gerade die «Spezereihändler-Zeitung» derartige Bedenken äussert, ist angesichts der Leistungsfähigkeit, die doch die Mitglieder der USEGO, dank der sehr konkurrenzfähigen Zentralorganisation besitzen, nicht recht zu begreifen. Die Organisationsmöglichkeiten des kleinen Speziercrs sind die gleichen wie die der Konsumgenossenschaften. Ein Grund zu einer gesetzlichen Zurückbindung der Genossenschaften, deren loyale Konkurrenzweise anerkannt ist, ist nicht vorhanden.

Es bleibt unverständlich, dass man auf seiten des gewerblichen Mittelstandes derart starr an einem Einbezug der Genossenschaften unter den Warenhausbeschluss festhalten will. Wäre die Befristung auf zwei Jahre nicht einmal ein willkommener Anlass zu einem grossmütigen Experiment der Selbstverwaltung der Wirtschaft gewesen? Weshalb nicht — auf Grund der guten Erfahrungen der letzten Jahre — den Entscheid über die Neueröffnung eines Ladens den Genossenschaften selbst überlassen? Ein wenig Vertrauen in den ehrlichen Willen auch des «Gegners», und manches liesse sich viel glätter regeln. Der Paragraphenmechanismus, der «grüne Tisch» der Bundes- und Kantonsbürokratie werden von neuem wieder zu spielen und zu entscheiden haben; und wer glaubt, dass die Wirtschaft hieraus besseren Nutzen ziehen kann?

Einen Lichtblick bedeutet der jüngst gefasste Beschluss der Präsidialkonferenz des Schweiz. Detaillistenverbandes, die — in Verbindung mit der Gruppe Handel des Schweiz. Gewerbeverbandes — die Erneuerung des Warenhausbeschlusses zwar als dringend notwendig erachtet, jedoch bereit ist, das Abkommen betr. die Paritätische Kommission zu erneuern und, freiwillig, diesem Abkommen auch die Eröffnung, Verlegung und Erweiterung mittelständischer Detailgeschäfte, im Interesse einer umfassenden Sanierung des Detailhandels, zu unterstellen. Die Versammlung beauftragte ihre Organe, mit den Genossenschaften in Unterhandlung zu treten. In diesem Beschluss des mittelständischen Kleinhandels kommt der Wille zum Ausdruck, die krasse Einseitigkeit, die dem Abkommen über die Paritätische Kommission anhaftet, zu beheben und sich selbst freiwillig den gleichen Bedingungen zu unterstellen. Es wäre interessant, die näheren Modalitäten zu kennen, wie sich die Mittelstandsvertretung die Realisation ihrer Anregung, vor allem das eventl. Verbot der Eröffnung eines privaten Detailladens, denkt. So begrüssenswert dieses Bestreben nach tatsächlicher Parität ist, so fraglich erscheint es, dass im Rahmen der noch zur Verfügung stehenden Zeit — die Eröffnung der Session des Parlamentes steht bald bevor — eine Regelung gefunden werden kann, die allen Seiten gerecht wird und vor allem auch den Genossenschaften eine gesunde Weiterentwicklung ermöglicht.

Praktisch dürfte das gleiche Resultat erzielt werden — die erstrebte vorläufige Lösung ist ja auf 2 Jahre befristet — wenn die Entscheide betreffend Eröffnung und Erweiterung von Genossenschaftsläden der Genossenschaftsbewegung selbst überlassen und die Genossenschaften so vertrauensvoll von einer Unterstellung unter den Warenhausbeschluss befreit würden. Es ist zu hoffen, dass die direkt beteiligten Kreise wie auch die Kommission von National- und Ständerat und in letzter entscheidender Instanz das Parlament selbst die Voraussetzungen für ein fortschrittliches Experiment verantwortungsbewusster Selbstverwaltung der Wirtschaft zu schaffen bereit sind. r.

Friedensappell an die Genossenschafter der Welt.

In dieser schicksalschweren Zeit, in der die Menschheit unmittelbarer denn je in den letzten zwanzig Jahren mit dem Ausbruch eines mörderischen Weltkrieges bedroht ist, wendet sich der Internationale Genossenschaftsbund erneut mit einem Appell an die 70 Millionen Genossenschafter in seinen Reihen und an die Millionen von Genossenschaftern, die in anderen Organisationen zusammengeschlossen

---

schauen. Du wirst dem Reichtum des Lenzes begegnen, seiner Blütenpracht und seinen Farben. Du schreitest in der sommerlichen Frische durch die stillen Pfade der Felder, über saftig grünes Weidland und freust Dich über die strotzende Fülle der Saat, die schnittreif dasteht. Wenn es herbstlich klar wird in den Kronen der Bäume, dann wird Deine Seele stille. Du setzest Dich auf die grüne Bank am Waldrand, lauschest dem friedlichen Herdenglockengeläute und lernst vom Herbst, dem Künstler, der verdorrende Sträucher und gelichtete Baumkronen in flammendes Rot und kupfernes Braun verwandelt, was Du aus Deinen Tagen schaffen kannst. Und wenn dann des Winters weisse Schneehauben auf den Zaunpfählen stehen und die Zweige sich senken unter der eisigen Last, dann kannst Du dort oben jenes unbeschreibliche Glück geniessen, durch schweigenden Winterwald zu gehen. Wie eine liebe Heimat nimmt der verschneite Märchenwald Dich auf, und Dir ist, als ob es auf dieser Welt nichts gäbe, das so friedlich und still wäre, so heimelig und traumhaft zugleich.

* * *

Am Pfingsmontag 1939 konnte das Heim seine beiden ersten kleinen Gäste empfangen: den 9jährigen Mario und sein 5jähriges Schwersterchen Monika aus Zürich. Der Bub war nicht wenig stolz darauf, der erste männliche Gast dieses Heimes zu sein, das einen gewaltigen Eindruck auf ihn machte. «Du», sagte er nach dem ersten Frühstück zu seinem Schwesterchen, «das ischt es ganzes elegants Hotel!» Und als man ihn frug, ob es ihm in Mümliswil gefalle, da meinte er herzhaft: «Ja, s'hät schöni Kurort i der Schwyz!»

Wenige Wochen nach der Eröffnung war das Kinderheim bis auf das letzte Plätzchen besetzt. Die Anmeldungen für die Zeit der Schulferien gingen so überaus zahlreich ein, dass viele nicht berücksichtigt werden konnten.

Und wenn Du Dich nun heute dem sonnigen Heim nahst, tönt Dir das fröhliche Lachen einer grossen und glücklichen Kinderschar entgegen. Und wenn Du als stiller Beobachter das Leben und Wirken in diesem Hause verfolgst, dann wirst Du gleich verspüren, dass hier eine verantwortungsbewusste, sorgende Hausmutter und treu ergebene Helferinnen am Werke sind. In der Leiterin, Frau Martha Kernen-Tobler, hat das Heim eine wahre Pestalozzimutter gefunden; eine Mutter, deren Liebe sich nicht erbittern lässt, die behütend und helfend über ihren Schützlingen wacht und die ihre heiligste und schönste Aufgabe darin erblickt, sich für die ihr anvertrauten Menschenkinder aufzuopfern.

Auf Ende dieses Jahres wird das Kinderheim in Mümliswil von seinen Stiftern als schuldenfreies Geschenk dem Genossenschaftlichen Seminar (Stiftung von Bernhard Jaeggi) einverleibt.

Möge das Licht der Liebe stets über diesem Heim stehen, und möge es den beiden Stiftern, Herrn und Frau Dr. Bernhard und Pauline Jaeggi, vergönnt sein, sich noch recht lange des Segens ihres schönen Werkes zu erfreuen.

sind, jetzt und mit einer bisher nie erreichten Willenskonzentration alle Kraft ihrer eigenen Überzeugung, alle ihre Macht als Staatsbürger, das volle Gewicht ihrer genossenschaftlichen Organisationen und den ganzen moralischen Einfluss der genossenschaftlichen Ideale einzusetzen, um die Gegner des Weltfriedens und der Sicherheit daran zu hindern, einen Konflikt in der Welt zu entfesseln, der Millionen von uns und in grossem Ausmass die Kultur selbst vernichten würde.

Die Genossenschaftsbewegung, die wir vertreten, kennt keine Grenzen, keine Schranken der Farbe, Rasse oder Religion. Ihr Wirtschaftssystem enthält die wesentlichen Elemente einer auf Gerechtigkeit gegründeten Wirtschaft, auf denen Industrie und Handel der Welt aufgebaut und durch die der Reichtum der Natur wie seine Nutzung nach den Bedürfnissen der Menschen geteilt werden können. Dieses System ist in fast allen Ländern der Welt, wo es ein geregeltes Wirtschaftsleben gibt, erprobt worden. Es wird im Augenblick genügen zu sagen, dass eine grosse Zahl von Zeugen und eine Menge von dokumentierten Resultaten seinen vollen Erfolg beweisen.

Programm und Tätigkeit des Internationalen Genossenschaftsbundes kennen keine Unterschiede zwischen politischen Parteien oder religiösen Bekenntnissen. Der Bund steht ein für eine allumfassende Brüderlichkeit, Gerechtigkeit, Freiheit und die friedliche Vereinigung der ganzen Menschheitsfamilie.

Die Genossenschafter und genossenschaftlichen Organisationen haben nun die Möglichkeit, ihre Forderungen zum Einsatz aller staatlichen Macht in ihren Ländern für die elementaren Rechte der Gemeinschaft und für unsere grossen Ideale zu mobilisieren. Es ist die verantwortliche Aufgabe der Genossenschafter in der ganzen Welt, allen den Massnahmen und Mitteln ihre Unterstützung angedeihen zu lassen und das vor aller Öffentlichkeit zu bekunden, die dazu beitragen, den Gang der Weltereignisse von den Pfaden der Zerstörung auf die der Vernunft, des gegenseitigen Verstehens und der Freundschaft zwischen den Völkern hinzulenken.

Die Genossenschafter werden aufgerufen, diese Aufgaben nicht nur als ein Mittel zur Abwendung der gegenwärtigen Krise, nicht nur als einen Ausweg aus dem drohenden Schrecken zu betrachten, sondern sie zu erfüllen als definitive Schritte auf dem Wege zur Verwirklichung von Recht, Gerechtigkeit und Freiheit zwischen den Völkern, die allein den Fortschritt der Menschheit und den Frieden der Welt sichern können.

Genossenschafter der Welt, erhebt Euch in Millionen, legt alle geistigen Vorbehalte und Vorurteile, die Eure Aktion hemmen können, beiseite, stellt Eure wirtschaftlichen Interessen zurück und setzt Euch mit ganzer Kraft ein für die Herstellung der Einheit der Völker aller Länder im Kampfe um den Sieg des Rechts.

Im Namen des Internationalen Genossenschaftsbundes:

VÄINÖ TANNER, Präsident.
HENRY J. MAY, Generalsekretär.

Lebe für andere, und du wirst für dich gewinnen.

Aus: «Sinn und Unsinn auf dem Weg ins Geschäft», von Pamphilius Pfyffer.

Das Glückwunsch-Schreiben der V.-K. des V.S.K. an Herrn Dr. Jaeggi.

Hochverehrter Herr Dr. Jaeggi,

Heute, den 17. August 1939, ist es Ihnen vergönnt, den 70. Geburtstag zu feiern. Da ist es für die Verwaltungskommission des V. S. K. ein angenehmes Bedürfnis, sich ebenfalls unter den Gratulanten einzufinden und bei diesem Anlasse wiederholt ihre Anerkennung und tiefe Dankbarkeit zu bekunden für die grosse segensreiche Arbeit, die Sie während eines ganzen Menschenalters in so hingebender Weise für die Genossenschaftsbewegung vollbracht haben. Die Leitung des V. S. K. fühlt sich ganz besonders dazu bewegt, Ihnen im Namen des ganzen Verbandes die rückhaltlose Würdigung Ihrer Verdienste zu bezeugen, war es ihr doch vergönnt, während vielen Jahren unter Ihrer Führung und mit Ihnen in gemeinsamer Arbeit für die Genossenschaftsbewegung zu wirken und Ihre hohen Fähigkeiten, Ihre aufopferungsvolle, rastlose Tätigkeit und Ihre soziale Lebensauffassung zu schätzen und zu bewundern.

Aus kleinen Anfängen heraus ist der V.S.K. und sind mit ihm die verschiedenen auf Ihre Initiative gegründeten Zweckgenossenschaften unter Ihrer bewährten Führung zu einer bedeutenden Wirtschaftsorganisation geworden, die sich auch in Zukunft bestreben soll, sich auf der Grundlage der von Ihnen aufgestellten Richtlinien weiter zu entwickeln. Sie haben dem V. S. K. während der langen Zeitspanne Ihres Wirkens den Stempel Ihrer Persönlichkeit aufgedrückt. Ihr Name wird untrennbar mit dem des V. S. K. und der schweizerischen Genossenschaftsbewegung verbunden bleiben.

Es liegt uns daran, an dieser Stelle ganz besonders auch Ihrer heute noch unablässigen Förderung des genossenschaftlichen Bildungs- und Erziehungswesens zu gedenken, sowie Ihrer unentwegten Arbeit an der Vertiefung des genossenschaftlichen Gedankens im Schweizervolke. Die seinerzeit auf Ihre Initiative errichtete Siedelungsgenossenschaft Freidorf, das von Ihnen gegründete Genossenschaftliche Seminar und das erst letzthin von Ihnen geschaffene Kinderheim Mümliswil sind sprechende Zeugen für Ihr tiefes Empfinden für die Nöte und Bedürfnisse der Mitmenschen. Diese Werke sind ein leuchtender Hinweis, in welcher Richtung die Aufklärung und soziale Hebung des Volkes gesucht werden sollen.

Durch Ihre stets bereitwillige und auch von höchster Stelle anerkannte Mitarbeit in eidgenössischen Kommissionen usw. haben Sie dem ganzen Schweizervolke grosse Dienste geleistet, und wer Ihre fast übermenschliche Arbeitserfüllung, die stets von höchstem Pflichtbewusstsein getragen war, näher verfolgen konnte, darf erklären: «Sie haben dem Volke nicht nur Zeit und Arbeit, Sie haben ihm auch das Herz, den ganzen Menschen gegeben.»

Es liegt der Verwaltungskommission daran, zur Feier Ihres heutigen Tages besonders Ihres jüngsten Werkes zu gedenken, dem von Ihnen und Ihrer werten Gemahlin kürzlich erbauten Kinderheim in Mümliswil. Wir übermitteln Ihnen anbei einen Check im Betrage von Fr. 5,000.— als bescheidenes äusseres Zeichen unserer Dankbarkeit und Verehrung und zur Unterstützung Ihrer menschenfreundlichen Bestrebungen.

Es ist für uns eine grosse Genugtuung und eine Beruhigung, dass Sie, trotz der nunmehr zurückge-

legten 70 Jahre, in geradezu bewunderungswürdiger Rüstigkeit und Gesundheit auf Ihr reiches und gesegnetes Lebenswerk zurückblicken können. Das erweckt in uns die Hoffnung und den innigen Wunsch, es möchte eine höhere Fügung Ihnen noch während vielen Jahren ermöglichen, in ungeschwächter geistiger und körperlicher Frische an den zahlreichen Werken, die während Ihrer initiativen Tätigkeit gegründet und ausgebaut wurden, mitzuarbeiten oder zum mindesten ihnen mit Ihrem unverminderten Interesse und Ihrer geschätzten Beratung beizustehen.

Möge es Ihnen im Verein mit Ihrer werten Gemahlin vergönnt sein, sich noch recht lange zu freuen am Aufgehen der Saat, die Sie in so reichlichem Masse ausgestreut haben.

In dieser Hoffnung und mit nochmaligen herzlichen Glückwünschen für Sie und Frau Dr. Jaeggi verbleiben wir

mit genossenschaftlichem Gruss

Verband schweiz. Konsumvereine (V. S. K.)

Im Namen der Verwaltungskommission:

Der Präsident: sig. Maire. Der Sekretär: sig. Zellweger.

Kurze Nachrichten

Die Arbeitsmarktlage im Juli. Ende Juli waren bei den Arbeitsämtern insgesamt 25,185 gänzlich arbeitslose Stellensuchende angemeldet gegenüber 24,240 vor einem Monat und 35,874 vor einem Jahr. Im Vergleich zu Ende Juli 1938 ergibt sich ein Rückgang von 10,689 Ganzarbeitslosen oder um 30 % und gegenüber dem bisher höchsten Juliergebnis von 67,963 im Jahre 1936 ein solcher um 42,748 oder 63 %.

Günstigeres Betriebsergebnis der S. B. B. im Juli. Die gesamten Betriebseinnahmen belaufen sich auf rund 30,5 Mill. Fr. und die Betriebausgaben auf rund 18 Mill. Fr. Der Betriebsüberschuss mit 12,5 Mill. ist um 1 Mill. höher als im Juli 1938. Der Betriebsüberschuss der ersten 7 Monate des Jahres 1939 beläuft sich auf rund 64,5 Mill. Fr. oder rund 9 Mill. Fr. mehr als im gleichen Zeitraum 1938.

Die hypothekarische Verschuldung der Schweiz. Das statistische Büro der Nationalbank veröffentlicht auf Grund einer Schätzung und anhand des eingegangenen Materials die hypothekarische Verschuldung der Schweiz für das Jahr 1938. Demnach entfallen im Total auf die Kantone 17,7 Milliarden Franken. Für die einzelnen Kantone ergibt sich u. a. folgende hypothekarische Belastung:

Kanton	in Milliarden Franken
Zürich	4,5
Bern	2,39
Waadt	1,44
St. Gallen	1,3
Baselstadt	1,1
Luzern	1
	in Millionen Franken
Aargau	850
Thurgau	701
usw.	

Von den rund 17 Milliarden direkten und indirekten Hypotheken befinden sich 9,4 Milliarden in den Händen der Banken, 1,5 Milliarden weisen die Versicherungsgesellschaften auf. Der Rest befindet sich in den Pensionskassen, in Fonds und in den Händen privater Geldgeber.

Die Welt-Biererzeugung. Die Biererzeugung der Welt war im Jahre 1938 mit 220 Millionen hl etwas höher als 1937, in dem sie sich auf 218 Millionen hl belief. Die wichtigsten Bierproduktionsländer sind: U. S. A. mit 62,6 Mill. hl, Deutschland 47,1 Mill. hl und Grossbritannien 29,9 Mill. hl. — Die Weltanbaufläche für Hopfen blieb im Jahre 1938 mit insgesamt 53,017 ha etwas hinter der Anbaufläche des Vorjahres (53,743 ha) zurück. Davon entfielen auf die U. S. A. 12,746 ha, die Tschechoslowakei 11,488 ha, Deutschland 8293 ha und England 7470 ha.

Bata für Kanada. Die kanadische Regierung hat beschlossen, die Einreisebewilligung einer beschränkten Zahl von Technikern zu gewähren, die für die Eröffnung einer Fabrik der Bata Schuhgesellschaft in Ontario nötig sind, vorausgesetzt, dass das Arbeitsministerium bestätigt, dass in Kanada keine solchen Techniker zur Verfügung stehen. Die Gesellschaft beabsichtigt, eine grosse Zahl kanadischer Arbeitskräfte zu beschäftigen, erklärt aber, dass eine kleine Zahl von Schlüsselarbeitern, die bereits im Batasystem geschult sind, notwendig sein werde. Bata soll in Kanada jährlich 500,000 Paar Schuhe absetzen.

Welthandel mit Speiseölen und -Fetten. Die Entwicklung der Öl- und Fettindustrie in dem vergangenen Vierteljahrhundert ist aus folgenden Angaben ersichtlich:

Die Welterzeugung von Pflanzenölen, die für die Jahre 1907 bis 1933 durchschnittlich 5,852,000 Metertonnen betrug, stellte sich im Jahre 1937 auf 11,214,000 t. Die Einfuhr der wichtigsten Verbrauchsländer im Jahre 1936 betrug 3,460,500 t gegen durchschnittlich 1,618,000 t für 1909 bis 1913.

Die Butterproduktion der bedeutendsten in Betracht kommenden Produktionsländer stieg von 2,537,000 t im Jahre 1925 auf 3,336,500 t im Jahre 1936. Die Welteinfuhr hat jährlich seit 1934 600,000 t überstiegen gegen durchschnittlich 319,000 t für 1909 bis 1913.

Produktion und Absatz von Schweine- und Rinderfett, hauptsächlich auf dem Weltmarkt, sind durch die Konkurrenz von Pflanzen- und Seetierfetten sehr ungünstig beeinflusst worden. Die Einfuhr ist deshalb von durchschnittlich etwas über 400,000 t für die Jahre 1924 bis 1928 auf 168,300 t im Jahre 1936 gesunken.

Die Erzeugung von Walöl, die im Jahre 1913 nicht ganz 130,000 t betrug, erreichte im Jahre 1931 die Rekordzahl von 624,000 t. Nach einem erheblichen Rückgang während der Wirtschaftskrise stieg die Erzeugung im Jahre 1937 auf 543,700 t. Die bedeutenderen Bezugsländer für Seetieröle und -fette weisen eine Einfuhrsteigerung von durchschnittlich 108,900 t für 1909 bis 1913 auf 503,600 t im Jahre 1936 auf.

Welt-Eieraus- und -einfuhr. Unter den Eierausfuhrländern figurieren Dänemark, Holland, Irland, Belgien und Luxemburg mit rund 58,3 % des Welthandels. Im Range folgen Polen, Bulgarien, Jugoslawien, Rumänien, Ungarn und USSR. mit zusammen 22,5 %. Die Gesamtausfuhr der Exportländer betrug 1938 810,594,000 gegenüber 802,433,000 Stück 1937. Die Gesamteinfuhr der wichtigsten Einfuhrländer (Grossbritannien, Deutschland (mit Oesterreich) und die frühere Tschechoslowakei, die Schweiz, Frankreich, Italien und Griechenland) belief sich 1938 auf 753,483,000 gegenüber 720,928,000 im Jahre 1937.

Aus der Praxis

Kontrollieren Sie Ihre Verkäufe?

Jede pflichterfüllte Verkäuferin zählt die verkauften Artikel nach, bevor diese in die Tasche der Kundin verschwinden. Wir können uns aber auch angewöhnen, jede Verkaufshandlung nachzuprüfen, d. h. zu überwachen. Vor allem haben wir besonders darauf ein wachsames Auge, dass uns nichts entgeht, was die Käuferin zwischenhinein schnell einmal gewünscht hat. Damit gewinnen wir in der Beurteilung des Kunden, wenn dieser merkt, dass wir ganz bei der Sache sind. Es gibt aber noch ein weiteres Mittel, uns ihm gegenüber hilfsbereit und

angenehm zu erweisen. Sehr oft kauft die Frau ein paar Artikel, deren Zusammenstellung uns sofort die Gewissheit geben, dass sie für ein besonderes Gericht oder einen besonderen Anlass bestimmt sind. Kennen wir uns im Haushalt und in der Küche aus, so ist es für uns nicht schwer, ratend mitzuhelfen und darüber hinaus noch zusätzliche Waren zu verkaufen. Das gilt für die Warenläden wie für die Abteilungen von Spezialartikeln.

In das Gebiet unserer Selbstkontrolle gehört fernerhin die Überwachung unserer eigenen Person. Wie abstossend wirkt eine lässige Bedienung oder das langsame Hin und Her hinter dem Ladentisch. Das kann sich der Kunde erlauben. Wir kratzen uns vor dem Kunden auch nicht in den Haaren, noch helfen wir mit unserm Körpergewicht den Ladenkorpus stützen. Wie nun, wenn der Kontrollkunde im Laden steht, den wir nicht kennen? Schliesslich ist der Chef oder der Kontrolleur nicht immer gegenwärtig, um uns aufmerksam zu machen. Aber auch ohne diese Kontrollaugen soll das Verkaufspersonal seine volle Leistungsfähigkeit entfalten. Wir können dadurch nur gewinnen, in der Beurteilung des Kunden und für unser eigenes Selbst.

[illegible]-opticus.

Bibliographie

«Atlantis». Augustheft. * Hochzeit in den Bergen Mazedoniens. Hoch oben in den Bergen Mazedoniens liegt fast völlig von der Welt abgeschnitten das Dorf Galicnik. In seiner Abgeschlossenheit hat es seine jahrhundertealten Bräuche und seine unverfälschten schönen Trachten bis auf den heutigen Tag bewahrt. Was an dem Tage, an dem man heiratet, in dem Gebirgsdörfchen alles geschieht, welche uralten Bräuche und Trachten jedes Jahr erneut zum Vorschein kommen, zeigt uns ein mit vielen Originalaufnahmen versehener Bildbericht im Augustheft der Monatsschrift «Atlantis». Das wertvolle und hochinteressante Heft bringt ausserdem u. a. 10 mit textlichen Erläuterungen versehene Kupfertiefdruckbilder vom «Schwingerfest auf der Scheidegg». Ganz besondere Hervorhebung verdient auch bei diesem Heft wieder die hervorragende ein- und mehrfarbige Bildausstattung.

«Spatz». Augustnummer. * Die Kindersymphonie. Von Josef Haydn wird erzählt, wie er seine Kindersymphonie auf ganz kuriose Weise komponierte. Illustrationen, Geschichten usw. bilden den weiteren unterhaltsamen Inhalt.

Aus unserer Bewegung

Aus unseren Verbandsvereinen.

Jahres-Umsatzvermehrungen verzeichnen:

	um Fr.	auf Fr.
Affoltern a. A.	34.000.—	328,200.—
Degersheim	10.600.—	105,100.—
Lachen	15,400.—	478,400.—
Kirchberg	43.600.—	649,000.—
Ragaz	11,000.—	228,400.—
Rorschach	135,800.—	1,851,800.—
Oberentfelden	17,800.—	313,400.—
Weinfelden	41,200.—	531,200.—
Baden (1. Semester)	55,300.—	787.000.—
Baden Zentralmetzgerei (1. Semester)	64.300.—	481,800.—

Durch den Tod verloren **Herisau** Joh. Ulrich Schmidhauser, langjähriger Mitarbeiter, und **Weinfelden** Ernst Lehmann, Vorstandsmitglied.

Wettingen führte den gewohnten Jahresausflug mit dem Personal durch, dieses Jahr über Biel, Murten, Kerzers nach Bern.

Horgen, Laufen, Roggwil und **Wattwil** weisen rechtzeitig auf die Aufnahme der Studienzirkeltätigkeit im nächsten Winter hin und laden zur Teilnahme ein.

Der Konsumgenossenschaftliche Frauenverein **Oberburg** fährt am 9. September nach Pratteln-Basel-Freidorf.

Der Konsumgenossenschaftliche Frauenverein **Wetzikon** ladet die Mitglieder auf den 26. August zu einer Demonstration, unter Leitung von Herrn Uebersax, über Beerenkultur ein. mp.

Biel. † Otto Schnepf. Dieser überzeugte Genossenschafter ist am 14. August zur letzten Ruhe geleitet worden. Der Verstorbene gehörte während einer Reihe von Jahren dem Genossenschaftsrat der K. G. Biel an und war während einer Amtsdauer Präsident dieser Behörde. Seit vielen Jahren bekleidete er auch das Amt eines Präsidenten der Freien Krankenkasse Biel und betätigte sich in hervorragender Weise im Arbeitersängerbund. Friede seiner Asche! hw.

Verwaltungskommission

1. Die Herbstversammlung des Kreisverbandes IIIa findet am 22. Oktober 1939 in Thun, diejenige des Kreisverbandes V am 8. Oktober 1939 in Gränichen und diejenige des Kreisverbandes IXb besonderer Umstände wegen schon am 1. Oktober 1939 in Klosters statt.

2. Die Konsumgenossenschaft Niedergerlafingen teilt mit, dass laut Beschluss des Regierungsrates der Ortsname Niedergerlafingen mit Wirkung ab 1. September 1939 in Gerlafingen abgeändert worden ist.

Genossenschaftsfilme an der Landesausstellung.

Vorführzeiten der V. S. K. - Filme «Besser leben» und «Höchstleistung» und des A. C. V. - Filmes «Was isst eine Stadt» im Zentralkino (Abteilung «Heimat und Volk»):

	„Höchstleistung"	„Besser leben"	ACV-Film
Montag, 28. August	16.05	16.30 und 21.25	
Dienstag, 29. August	15.20	14.35	17.05
Mittwoch, 30. August	15.20	17.45	
Donnerstag, 31. August	16.25	16.55	20.00
Freitag, 1. September	14.30	17.15	
Samstag, 2. September	17.00	15.40	
Sonntag, 3. September	16.25 und 20.40	17.40	14.30

Arbeitsmarkt

Angebot.

Kaufmann, eidg. dipl. Buchhalter, 27jährig, verheiratet, initiativ, mit sämtlichen Büroarbeiten, Korrespondenz, Inkasso-, Betreibungs-, Lohn- und Unfallwesen bestens vertraut und mit umfassenden statistischen und betriebswirtschaftlichen Kenntnissen, **sucht verantwortungsvollen Vertrauensposten** in Genossenschaftsbetrieb. Offerten erbeten unter Chiffre H. W. 87 an den V. S. K., Basel 2.

Junger Kaufmann, verheiratet, sucht **Verkäufer-** oder **Depothalterstelle** in grösserem Konsum in der Ost-, West- oder Südschweiz. Spricht französisch und italienisch. Branchenkenntnisse in Kolonialwaren, Mercerie, Papeterie, Konfektion, Drogerie. Offerten erbeten unter Chiffre P. B. 90 an den V. S. K., Basel 2.

Junger, selbständiger, sauberer **Bäcker** sucht Stelle in Konsum. Militärfrei. Eintritt nach Uebereinkunft. Zeugnisse zu Diensten. Offerten gef. an Alfred Benninger, Bäcker, Amsteg (Uri).

Tochter, 16½ Jahre alt, katholisch, sucht **Lehrstelle** in Konsumverein (Lebensmittelbranche). Innerschweiz bevorzugt. Zwei Jahre Sekundarschulbildung, deutsch und französisch sprechend. Gute Zeugnisse. Eintritt nach Übereinkunft. Offerten erbeten unter Chiffre J. S. 93 an den V. S. K., Basel 2.

Welcher Konsumverein ist in der Lage, **tüchtigem Konditor** Stellung zu bieten, eventuell auch für ausserberufliche Arbeit. Bewerber ist Sohn einer angesehenen Genossenschaftsfamilie mit 35jähriger Mitgliedschaft. Offerten erbeten unter Chiffre G. U. 94 an den V. S. K., Basel 2.